Von:
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2026 08:37
An:
Cc:
Betreff: Re: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Kategorien:

ACHTUNG: Es handelt sich um einen externen Absender. Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

gegen das Planungsvorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
Auf dem Flurstück 78 befindet sich eine 20kV-Leitung und angrenzend eine Trafostation auf dem Flurstück 78/7.

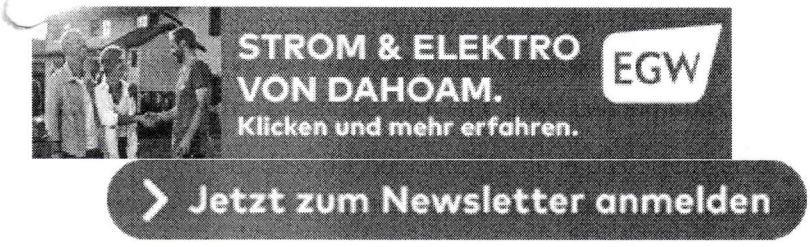
Bitte beachten Sie, dass die beplante Fläche in das Stromversorgungsgebiet der EG Wolkersdorf fällt. In der Begründung unter 5.1.3 Technische Infrastruktur sind hier fälschlicher Weise die Stadtwerke Traunstein aufgeführt.

Wir bitten Sie uns frühestmöglich in die weitere Planung mit einzubeziehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG



Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG
Schmidhamer Str. 26
83278 Traunstein-Wolkersdorf

Tel.:
Tel.:
Fax:
Mail:
Mail:

Eingetragene Genossenschaft
Sitz Traunstein
Registergericht Traunstein
Vorstand:
Aufsichtsratsvorsitzender
Ust-ID-Nr.

Original Message processed by david®

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wolkersdorf; hier: Frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; 12. Juni

Von

An

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein im Bereich Wolkersdorf zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Betreff genannten Bereich beschlossen.

Sie werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten, innerhalb einer Frist von einem Monat,
jedoch spätestens bis 17.07.2026
zum Planentwurf des Büros BEGS vom 04.05.2026 Stellung zu nehmen.

Wir bitten zudem, sofern Umweltbelange in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch um Äußerung über den erforderlichen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet unter www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung - „Aktuelle Bauleitverfahren" - einzusehen, zusätzlich stehen Ihnen die Unterlagen auch über DiPlanBeteiligung zur Verfügung.
Den Link: Verfahren | 10. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich Wolkersdorf | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
können Sie gerne für die Abgabe Ihrer Stellungnahme nutzen.

Erhalten wir innerhalb der genannten Frist keine Äußerung, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden.

Der Entwurf des entsprechenden Bebauungsplanes wird derzeit erarbeitet. Das Verfahren soll in den weiteren Schritten parallel abgewickelt werden.
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll u. a. auch dazu dienen, ggf. betroffene öffentliche Belange im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplanes abzufragen und entsprechend berücksichtigen zu können.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebiet Baurecht

Große Kreisstadt Traunstein • Stadtplatz 39 • 83278 Traunstein
Sachgebiet Bauordnung-Bauleitplanung

STADT TRAUN STEIN

Große Kreisstadt Traunstein | Stadtplatz 39 | 83278 Traunstein
Öffnungszeiten: Mo, Di & Do 8.00 - 12.30 Uhr & 13.30 - 16.00 Uhr | Mi 8.00 - 12.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr | Di & Do nach Terminvereinbarung bis 18 Uhr
www.traunstein.de

Für Dateianhänge über 10 Megabyte nutzen Sie bitte diesen Link _____ mit dem Passwort: _____ Kündigen Sie uns vorab die Ankunft der Datei per E-Mail an. Unangekündigte Dateien werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Elektronisch geführte Korrespondenz, insbesondere Auskünfte etc. sind unverbindlich. Die Stadt Traunstein führt und eröffnet einen Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation gemäß Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG; Art. 3 Abs. 1 BayEGovG ausschließlich unter Verwendung des Bürgerservice-Portals www.traunstein.de/service.
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.traunstein.de/egovernment.